

# Kundmachung aufsichtsbehördliche Genehmigung



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

Bezirk Kufstein  
Land Tirol

---

## Bauamt

Aktenzahl: RO-FW/2022-15-ÖRK

Betreff: Änderung örtliches Raumordnungskonzept Schrattenthaler, GP 1053, KG Thierbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 unter Top 4.1 nachstehenden Beschluss gefasst: **Änderung örtliches Raumordnungskonzept Schrattenthaler, GP 1053, KG Thierbach**

**Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:** Auf Antrag von Bgm. Hannes Eder beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Gemeinde Wildschönau ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau vom 10.09.2022, AZ: RO-ÖRK/2022-15, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Parkplatz, Raumstempel S 21, Zeitzone z1 und Dichte D1. Bereich des Grundstückes Nr. 1053.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte von 15.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist, sowie in der Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 07.03.2023, Zahl RoBau-2-530/9/69-2023, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden von **21.03.2023 bis einschließlich 05.04.2023** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**

Josef Haas

---

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: